



## Beitragsreglement RHÖNRADswiss

### 1. Beiträge

- a) Für die Erfüllung seiner Aufgaben erhebt RHÖNRADswiss gemäss Art. 3 seiner Statuten einen Lizenzbetrag. Für die Basis-Turnlizenz CHF 20, für die Level-Turnlizenz CHF 30, jeweils je Disziplin, und für die Mehrkampf-Lizenz (Level Elite) CHF 90, ungeachtet des Alters der Sporttreibenden.
- b) Die Erhebung der Beiträge erfolgt auf der Basis der Lizenzmeldungen der Vereine.

### 2. Mitgliedermeldung

- a) Die Lizenzbestellungen haben in Form und terminlich gemäss den entsprechenden Weisungen von RHÖNRADswiss zu erfolgen.
- b) Die Daten werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Gemäss Art. 3 der Statuten RHÖNRADswiss dürfen die Adressen der Mitglieder im Rahmen der Zweckbestimmung (Art. 2 der Statuten RHÖNRADswiss) verwendet werden. Weitere Verwendungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

### 3. Lizenzausweis

Der Lizenzausweis wird von RHÖNRADswiss erstellt. Er ist ein Jahr gültig (1. September bis 31. August des Folgejahres).

### 4. Beitrag

Die Rechnungsstellung erfolgt durch RHÖNRADswiss an die einzelnen Vereine.

## 5. Vereinsdelegierte

Die Anzahl Delegierte pro Verein (eigenständige Rechtspersönlichkeit) richtet sich nach der Grösse des Vereins (Anzahl der bezahlten Lizenzausweise).

- Vereinsgrösse bis 20 Personen: 2 Delegierte
- Vereinsgrösse ab 21 Personen: 3 Delegierte

## 6. Rechte einer Mitgliedschaft bei RHÖNRADswiss

- Lizenzausweis RHÖNRADswiss
- Teilnahme an Wettkämpfen von RHÖNRADswiss
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften (Einzel WM / Team WM)
- Teilnahme an Anlässen RHÖNRADswiss
- Ehrungen und Auszeichnungen

Dieses Beitragsreglement wurde anlässlich der Delegiertenversammlung RHÖNRADswiss vom 20. März 2021 bewilligt und tritt ab dem 1. September 2021 in Kraft.

**RHÖNRADswiss**



René Hefti, Präsident



Jasmin Braunwalder, GL-Mitglied